

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Geschäftsjahr 2019

[INDUS]

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden möchte ich Sie über die Arbeit des Aufsichtsrats im vergangenen Geschäftsjahr informieren.

ZUSAMMENARBEIT VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat seine Aufgaben vollumfänglich wahrgenommen, die ihm nach Gesetz und Satzung obliegen. Er hat den Vorstand kontinuierlich beraten, diesen bei der Leitung des Unternehmens überwacht und sich dabei stets von deren Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit überzeugt. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten jederzeit nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für die Gesellschaft und die INDUS-Gruppe relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Risikoentwicklung und der Compliance unterrichtet. Dies beinhaltete auch Informationen über Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen sowie Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von der ursprünglichen und kommunizierten Planung sowie sonstige Informationen zu außergewöhnlichen Ereignissen von Bedeutung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich in den Sitzungen des Gesamtaufichtsrates und der Ausschüsse mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen. Auf diese Weise erhielten sie zu jeder Zeit Einblick in die jeweils aktuelle Geschäfts- und Vermögensentwicklung. Neben der Unternehmens-, Finanz- und Investitionsplanung galt die Aufmerksamkeit des Aufsichtsrats der Risikolage und dem Risikomanagement. Soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war, erteilte der Aufsichtsrat in Einzelfällen seine Zustimmung zu genehmigungspflichtigen Geschäftsvorgängen. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand darüber hinaus auch zwischen den Gremiensitzungen in einem intensiven Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand und hat sich regelmäßig über wesentliche Entwicklungen der Gesellschaft aktuell und zeitnah informiert.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Am 30. Januar 2019 wurde das Wahlverfahren für die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer mit der Durchführung der Delegiertenversammlung abgeschlossen. Mit Wirkung zum Ablauf der außerordentlichen Hauptversammlung am 29. November 2018 bis zum 30. Januar 2019 waren die Arbeitnehmervertreter auf Antrag der Ge-

sellschaft vom Amtsgericht Köln bestellt. Im Vergleich zur gerichtlichen Bestellung, die sich an den im Wahlverfahren der Arbeitnehmer bereits ermittelten Wahlvorschlägen orientierte, hat sich durch die Wahlen lediglich eine Änderung ergeben. Frau Holzberger hat als neues Mitglied der Arbeitnehmer Herrn Schönhals abgelöst, der seitdem nicht mehr Mitglied des Aufsichtsrats ist. Die Besetzung der Ausschüsse hat sich hierdurch nicht verändert. Details zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden Sie auf S. 6 und 7 des Geschäftsberichts im Abschnitt „Organe“.

SITZUNGSHÄUFIGKEIT UND SITZUNGSTEILNAHME

Im Geschäftsjahr 2019 fanden fünf ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats als Präsenzsitzungen statt. Darüber hinaus wurde eine außerordentliche Sitzung im Wege einer Telefonkonferenz sowie eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren durchgeführt. Überdies erfolgte eine telefonische Information des Aufsichtsrats am 3. September 2019 über den tragischen Arbeitsunfall auf einer Baustelle einer INDUS-Beteiligung. Die Aufsichtsratssitzungen fanden alle im Beisein des Vorstands statt, wobei der Aufsichtsrat auch regelmäßig Tagesordnungspunkte ohne Anwesenheit des Vorstands diskutiert hat.

Der Aufsichtsrat sieht es als Bestandteil einer guten Corporate Governance an, die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsratsplenums sowie der Aufsichtsratsausschüsse individualisiert offenzulegen.

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, insbesondere aber der Aufsichtsratsvorsitzende, standen auch zwischen den Gremiensitzungen in einem intensiven Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand, sodass der Aufsichtsrat als Kontrollgremium stets in grundlegende Entscheidungen eingebunden war. Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, gab es nicht.

Im Rahmen der Fortbildung haben Frau Diehm, Frau Fischinger und Frau Holzberger sowie die Herren Lemb, Klausmann und Trinogga im Februar 2020 an einem 3-tägigen Seminar des IG Metall Bildungszentrums teilgenommen.

	TEILNAHME	IN %
Aufsichtsrat		
Jürgen Abromeit (Vorsitzender)	5/6	83
Wolfgang Lemb (stv. Vorsitzender)	5/6	83
Dr. Jürgen Allerkamp	4/6	67
Dr. Dorothee Becker	5/6	83
Dorothee Diehm	5/6	83
Pia Fischinger	6/6	100
Cornelia Holzberger	5/6	83
Gerold Klausmann	6/6	100
Isabella Pfaller	6/6	100
Helmut Späth	6/6	100
Uwe Trinogga	6/6	100
Carl Martin Welcker	4/6	67
Personalausschuss		
Jürgen Abromeit (Vorsitzender)	3/3	100
Dr. Dorothee Becker	3/3	100
Dorothee Diehm	3/3	100
Wolfgang Lemb	2/3	67
Prüfungsausschuss		
Isabella Pfaller (Vorsitzende)	2/2	100
Dr. Jürgen Allerkamp	2/2	100
Gerold Klausmann	2/2	100

THEMENSCHWERPUNKTE DER SITZUNGEN

In der **ersten ordentlichen Sitzung** am **14. Februar 2019** hat der Aufsichtsrat zum ersten Mal in der neuen Zusammensetzung getagt. Ein Schwerpunkt der Sitzung war die Verabschiedung einer neuen Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Zudem wurde der Vorstandsvorsitzende Dr. Johannes Schmidt zum Arbeitsdirektor der Gesellschaft bestellt. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat über den aktuellen Arbeitsstand der vorläufigen Zahlen für das abgelaufene Geschäftsjahr per 31. Dezember 2018, die aktuelle Entwicklung der Repositionierungen in den Segmenten Fahrzeug- und Metalltechnik sowie die Planung für das laufende Geschäftsjahr 2019.

Wesentliche Themen der **zweiten ordentlichen Sitzung** am **22. März 2019** bildeten die Vorlage und Erläuterung des Jahresabschlusses 2018 der INDUS Holding AG und des Konzerns sowie die Beschlussfassung hierzu. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses erläuterte dem Aufsichtsrat insbesondere die bedeutenden Aspekte der Rechnungslegung für den Konzernabschluss. Nach intensivem Austausch mit dem Abschlussprüfer Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, und auf Empfehlung des Prüfungsausschusses billigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht für das Geschäftsjahr 2018. Auf Basis des gebilligten Konzernabschlusses 2018 und der Empfehlungen des Personalausschusses erfolgten auch die entsprechenden Festlegungen der kurzfristigen variablen Vergütungsbestandteile der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018, der Rechenparameter für die langfristige variable Vergütung sowie der Nachhaltigkeitsziele für das Geschäftsjahr 2019.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat über die Investitionsschwerpunkte im abgelaufenen Jahr sowie über die wirtschaftliche Lage der INDUS-Gruppe per Februar 2019 inklusive der Sonderberichte zu den laufenden Repositionierungen. Zudem erläuterte er die geplante Akquisition der MESUTRONIC Gerätebau GmbH, die der Aufsichtsrat nach erfolgter Diskussion genehmigte.

Weitere Gegenstände der Beratungen waren die Jahresberichte 2018 zum Risikomanagement und zur Compliance sowie die Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung am 29. Mai 2019. Der Aufsichtsrat schloss sich dem Dividendenvorschlag des Vorstands sowie dem Vorschlag des Vorstands für die Tagesordnung an. Gestützt auf den Vorschlag des Prüfungsausschusses beschloss der Aufsichtsrat der Hauptversammlung vorzuschlagen, die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Köln, zum Abschlussprüfer für die

Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2019 zu wählen.

Am Tag vor der Hauptversammlung, am **28. Mai 2019**, kam der Aufsichtsrat zu seiner **dritten ordentlichen Sitzung** zusammen. Darin befasste sich der Aufsichtsrat ausführlich mit dem Bericht des Vorstands über den Geschäftsverlauf der Monate Januar bis April 2019. Der Vorstand informierte auch über die Entwicklung der Repositionierungsprojekte aus den Segmenten Fahrzeug- und Metalltechnik und stellte den auf Basis der Ergebnisse per März 2019 vorbereiteten Forecast I zum Jahresende 2019 vor. Zudem erläuterte der Vorstand das unter dem Namen PARKOUR gestartete Strategieprogramm, das eine Weiterentwicklung der bisher erfolgreich umgesetzten Strategie KOMPASS 2020 darstellt. Weiterhin berichtete der Vorstand über das erfolgte Signing des Kaufvertrags zum Erwerb der MESUTRONIC Gerätebau GmbH.

Am 23. Juli 2019 hat der Aufsichtsrat im Umlaufverfahren dem Verkauf des 49%-Anteils der IPETRONIK Eichstätt GmbH an der TKI Automotive GmbH an den Mehrheitsgesellschafter Audi Electronics Venture GmbH zugestimmt.

In der **vierten ordentlichen Sitzung** am **18. September 2019** informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über das am 12. September 2019 erfolgte Signing der Verträge zum Verkauf des 49%-Anteils an der TKI Automotive GmbH. Zudem erläuterte der Vorstand die geplante Akquisition der Dessauer Schaltschrank- und Gehäusetechnik GmbH.

Der Aufsichtsrat befasste sich intensiv mit den wesentlichen Änderungen der Rahmenbedingungen für die Vorstandsvergütung gemäß den Entwürfen des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten EU-Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) und des Deutschen Corporate Governance Kodex. Zudem gaben Vorstand und Aufsichtsrat eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG ab, die auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung steht.

Weiterer Gegenstand der Beratungen war die wirtschaftliche Entwicklung. Neben den Monatszahlen per 31. August 2019 erläuterte der Vorstand den auf Basis der Ist-Zahlen per 30. Juni 2019 erstellten Forecast II zum Jahresende 2019. Im Rahmen der Sonderberichte wurde intensiv die mittelfristige Perspektive der laufenden Repositionierungen diskutiert.

Unmittelbar nach der Veröffentlichung der Ad-hoc-Mitteilung der Gesellschaft am **14. Oktober 2019** erläuterte der Vorstand dem Aufsichtsrat in der gleichzeitigen **außerordentlichen Telefonkonferenz** die Hintergründe der Zurücknahme der Ergebnisprognose für das Konzern-EBIT per 31. Dezember 2019 von bisher 152 bis 158 Mio. EUR

auf nunmehr 129 bis 135 Mio. EUR. Wesentliche Gründe waren die deutlichen Umsatzrückgänge im Segment Fahrzeugtechnik, erhöhte Restrukturierungsaufwände und einmalige Sondereffekte wie die Insolvenz eines nordirischen Kunden und der Marktaustritt eines türkischen Kunden im Segment Fahrzeugtechnik.

In der **fünften ordentlichen Sitzung** am **11. Dezember 2019** informierte zunächst der Vorsitzende des Personalausschusses über den aktuellen Stand der Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie in deutsches Recht. Zudem erläuterte er die mit der Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex nach dem aktuellen Entwurfsstand zu erwartenden wesentlichen Neuregelungen sowie die daraus resultierenden Handlungsbedarfe. Auf Empfehlung des Personalausschusses hat der Aufsichtsrat die Verlängerung der Bestellung von Herrn Axel Meyer zum Vorstandsmitglied der Gesellschaft sowie die Verlängerung des Vorstandsanstellungsvertrags von Herrn Meyer beschlossen.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat über die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung per 31. Oktober 2019, den aktuellen Stand der Restrukturierungen im Segment Fahrzeugtechnik sowie den aktuellen Ausblick für das restliche Geschäftsjahr 2019. Anschließend erläuterte der Vorstand die Geschäftsplanung für das Geschäftsjahr 2020. In der darauffolgenden Diskussion erörterte der Vorstand Details des Planungsprozesses. Der Aufsichtsrat verabschiedete die Jahresplanung wie vorgestellt.

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats haben primär die Aufgabe, Entscheidungen und Themen für die Sitzungen des gesamten Gremiums vorzubereiten. Dabei können Entscheidungsbefugnisse auf die Ausschüsse übertragen werden, sofern dies gesetzlich zulässig ist. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten dem Aufsichtsrat regelmäßig und ausführlich über die Ausschussarbeit. Im abgelaufenen Jahr haben der Personalausschuss sowie der Prüfungsausschuss getagt. Für die Einberufung des Vermittlungsausschusses nach § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz sowie des Nominierungsausschusses bestand im abgelaufenen Jahr kein Bedarf. Die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse ist unter der Rubrik „Organe“ im Geschäftsbericht dargestellt.

Der Personalausschuss bereitete im Geschäftsjahr 2019 in **drei Sitzungen** am **22. März 2019**, **18. September 2019** und am **11. Dezember 2019** Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor. Soweit erforderlich, wurden Beschlüsse gefasst oder dem Aufsichtsrat Empfehlungen

zur Beschlussfassung gegeben. Der Ausschuss befasste sich mit Vertragsangelegenheiten der Vorstände – insbesondere mit der Verlängerung des Vorstandsansetzungsvertrags von Herrn Meyer – sowie mit dem Thema Vorstandsvergütung. Neben den Empfehlungen an den Aufsichtsrat zur Festlegung des Short Term Incentive für das abgelaufene Geschäftsjahr 2018, der Rechenparameter für den Long Term Incentive sowie der Nachhaltigkeitsziele für das Geschäftsjahr 2019 waren die neuen Rahmenbedingungen zur Vorstandsvergütung infolge der Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie in deutsches Recht und der Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex wesentlicher Gegenstand der Beratungen. Einzelheiten zur Gremienvergütung können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

Der Prüfungsausschuss kam im Geschäftsjahr 2019 zu **zwei Sitzungen** am **22. März 2019** und **11. Dezember 2019** zusammen. Neben Mitgliedern des Vorstands nahmen auch Vertreter von Ebner Stolz & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, an den Sitzungen teil. Der Prüfungsausschuss hat die erforderliche Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers eingeholt, dessen Qualifikation überprüft und die Honorarvereinbarung abgeschlossen sowie die Prüfungsschwerpunkte festgelegt. Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Prüfungsausschuss erklärt, dass keine Umstände vorliegen, die Anlass geben, seine Befangenheit anzunehmen. Hauptthemen der Beratungen waren der Jahresabschluss 2018, die Überprüfung des Risikomanagements- und Compliance-Berichts 2018 sowie die Weiterentwicklung des Risiko- und Compliancemanagements.

BILLIGUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES KONZERNABSCHLUSSES PER 31. DEZEMBER 2019

Die durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer bestellte Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, hat gemäß Auftrag des Aufsichtsrats den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der INDUS Holding AG und des Konzerns geprüft. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Darüber hinaus hat er festgestellt, dass das Risikomanagementsystem den gesetzlichen Vorschriften entspricht und bestandsgefährdende Risiken nicht erkennbar sind. Eine prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten wurde planmäßig nicht durchgeführt.

Jahresabschluss, Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats ebenso wie der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht rechtzeitig vorgelegt. Sie wurden in der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 26. März 2020 detailliert erörtert. An dieser Sitzung nahm auch der Abschlussprüfer Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem stand er für zusätzliche Fragen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat erörterte sämtliche Vorlagen und Prüfungsberichte eingehend.

Nach der abschließenden Prüfung der vorgelegten Unterlagen und der Empfehlung des Prüfungsausschusses erhob der Aufsichtsrat gegen den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht keine Einwände und schloss sich den Ergebnissen des Abschlussprüfers an. Der Aufsichtsrat hat deshalb den Jahresabschluss 2019 und den Konzernabschluss 2019 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss 2019 gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands schloss sich der Aufsichtsrat nach vorheriger Prüfung an. Der Aufsichtsrat hat auch den gesonderten nichtfinanziellen Bericht der INDUS-Gruppe geprüft. Er stützte sich dabei auf die prüferische Durchsicht des Abschlussprüfers Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln. Einwände seitens des Aufsichtsrats gegen den gesonderten nichtfinanziellen Bericht der INDUS-Gruppe wurden nicht erhoben.

COVID-19-PANDEMIE

Alle Mitarbeiter der INDUS-Gruppe und deren Familien sind durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf vielfältige Weise im beruflichen und privaten Umfeld belastet. Auch das Management der Beteiligungen und der Vorstand von INDUS sind stark gefordert, um die Auswirkungen der Krise auf die Beschäftigten und die Unternehmen so gering wie möglich zu halten. Aufsichtsrat und Vorstand arbeiten extrem eng verzahnt und stimmen sich zeitnah und situationsgerecht ab. Der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstandsvorsitzende stehen stellvertretend für beide Gremien fast täglich in Kontakt, um sicherzustellen, dass der Aufsichtsrat aktuell über kritische Entwicklungen in der INDUS-Gruppe informiert wird. So wurde die kurzfristige Anpassung der Prognose für das Geschäftsjahr 2020 im zusammengefassten Lagebericht 2019 vom Vorstand in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden vorgenommen.

Der Aufsichtsrat dankt den Geschäftsführern und Mitarbeitern aller Beteiligungsunternehmen sowie den Mitarbeitern und dem Vorstand der INDUS Holding AG für ihr außerordentliches Engagement im vergangenen Geschäftsjahr. Unsere Gedanken sind bei ihnen und ihren Familien in dieser schwierigen Zeit.

Bergisch Gladbach, den 26. März 2020

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Jürgen Abromeit', written in a cursive style.

Für den Aufsichtsrat
Jürgen Abromeit
Vorsitzender